

# Anhang 1

zum Studienreglement 2021 für den  
Master-Studiengang Raumentwicklung und Infrastruktursysteme  
vom 13.10.2020 (Stand am 06.10.2021)

Gültig für Eintritte, inkl. Wiedereintritte in den Studiengang ab Herbstsemester 2024.

---

Dieser Anhang legt die fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen sowie weitere Einzelheiten für die Zulassung zum Master-Studiengang Raumentwicklung und Infrastruktursysteme nach Studienreglement 2021 fest. Er ergänzt die grundlegenden Bestimmungen der Zulassungsverordnung ETH Zürich vom 30. November 2010<sup>1</sup> und der Weisung über die Zulassung zum Master-Studium<sup>2</sup>.

---

## Inhalt

### 1 Anforderungsprofil

- 1.1 Qualifizierende Studienabschlüsse
- 1.2 Fachliche Voraussetzungen
- 1.3 Sprachliche Voraussetzungen

### 2 Spezifische Bestimmungen für die Zulassung und den Eintritt ins Master-Studium

#### 2.1 Spezifische Bestimmungen für die Zulassung zum Master-Studium

- 2.1.1 Bachelor-Diplom der ETH Zürich in Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder in Geomatik und Planung
- 2.1.2 Bachelor-Diplom einer ausländischen Universität in Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder in Geomatik (und Planung)
- 2.1.3 Bachelor-Diplom der ETH Zürich oder einer anderen Universität in einer anderen qualifizierenden Studienrichtung als Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder Geomatik (und Planung)
- 2.1.4 Bachelor-Diplom einer Schweizer Fachhochschule in einer qualifizierenden Studienrichtung

#### 2.2 Spezifische Bestimmungen für den Eintritt ins Master-Studium

- 2.2.1 Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom der ETH Zürich in Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder in Geomatik und Planung
- 2.2.2 Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom der ETH Zürich in einer anderen qualifizierenden Studienrichtung als Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder Geomatik und Planung

---

<sup>1</sup> SR 414.131.52

<sup>2</sup> Zu finden unter: [www.weisungen.ethz.ch](http://www.weisungen.ethz.ch)

### 2.2.3 Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom einer anderen Hochschule

## 3 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

## 4 Erfüllen von Zulassungsaufgaben

### 4.1 Allgemeines

### 4.2 Kandidatinnen und Kandidaten mit einem universitären Bachelor-Diplom

### 4.3 Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom einer Schweizer Fachhochschule

---

## 1 Anforderungsprofil

Für die Zulassung zum Master-Studiengang Raumentwicklung und Infrastruktursysteme (Studiengang) müssen alle nachstehend aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

### 1.1 Qualifizierende Studienabschlüsse

<sup>1</sup> Die Zulassung zum Studiengang setzt ein universitäres Bachelor-Diplom mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 Kreditpunkten ECTS (KP) oder einen mindestens gleichwertigen universitären Studienabschluss oder ein Bachelor-Diplom einer Schweizer Fachhochschule (FH)<sup>3</sup> in einer qualifizierenden Studienrichtung nach Abs. 2 voraus, mit dem – in Verbindung mit allfälligen fachlichen Auflagen innerhalb des gegebenen Rahmens – die fachlichen und leistungsbezogenen Voraussetzungen erfüllt werden können.

<sup>2</sup> Die qualifizierenden Studienrichtungen sind (in alphabetischer Reihenfolge):

- Architektur
- Bauingenieurwissenschaften
- Geographie
- Geomatik und Planung
- Landschaftsplanung
- Raumbezogene Ingenieurwissenschaften
- Raumplanung
- Umweltingenieurwissenschaften
- Umweltnaturwissenschaften
- Verkehrswissenschaften/Verkehrssysteme

<sup>3</sup> Ein Bachelor-Diplom einer Hochschule ermöglicht nur dann die Zulassung zum Master-Studium an der ETH Zürich, wenn dieses im Hochschulsystem, in dem es erworben wurde, die auflagenfreie Zulassung zum gewünschten universitären Master-Studium erlaubt. Die Rektorin/der Rektor kann zudem den Nachweis eines Studienplatzes verlangen. Sie/er legt fest, ob dieser Nachweis von der Herkunftsuniversität oder von einer anderen Universität im Land des Bachelor-Abschlusses erbracht werden muss.

---

<sup>3</sup> Ein Diplomabschluss einer Schweizer FH wird einem Bachelor-Abschluss gleicher Studienrichtung gleichgestellt. Die an einer deutschen oder österreichischen FH erworbenen Bachelor-Abschlüsse sind einem Bachelor-Abschluss einer Schweizer FH grundsätzlich gleichgestellt.

## 1.2 Fachliche Voraussetzungen

<sup>1</sup> Das Master-Studium in Raumentwicklung und Infrastruktursysteme setzt grundlegende und fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten in technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen voraus, die nach Inhalt, Umfang, Qualität und Fertigniveau denjenigen gleichwertig sein müssen, die an der ETH Zürich vermittelt werden (fachliches Anforderungsprofil).

<sup>2</sup> Das **fachliche Anforderungsprofil** umfasst insgesamt **14 KP** und basiert auf Kenntnissen und Fertigkeiten, die im ETH-Bachelor-Studiengang Raumbezogene Ingenieurwissenschaften vermittelt werden. Dazu gehört auch die Vermittlung des entsprechenden methodisch-wissenschaftlichen Denkens.

<sup>3</sup> Wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat die fachlichen Voraussetzungen nicht vollumfänglich erfüllt, so kann die Zulassung mit der Auflage verbunden werden, fehlende fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Der Umfang der Auflagen wird in KP ausgedrückt.

<sup>4</sup> Die Zulassung zum Studiengang ist nicht möglich, wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat zu grosse fachliche Lücken aufweist.

<sup>5</sup> Das fachliche Anforderungsprofil umfasst wesentliche Kenntnisse des Lehrstoffs der nachstehenden Lerneinheiten. Angaben zu den Inhalten der Lerneinheiten sind im Vorlesungsverzeichnis publiziert ([www.vvz.ethz.ch](http://www.vvz.ethz.ch)).

- Projektmanagement (2 KP)
- Raum- und Landschaftsentwicklung GZ (5 KP)
- Systems Engineering (3 KP)<sup>4</sup>
- Verkehr GZ (4 KP)

## 1.3 Sprachliche Voraussetzungen

<sup>1</sup> Die Unterrichtssprache im Studiengang ist Englisch.

<sup>2</sup> Für die Zulassung zum Studiengang müssen ausreichende Englischkenntnisse nachgewiesen werden (Niveau C1<sup>5</sup>).

<sup>3</sup> Wer sich mit einem Bachelor-Diplom einer Fachhochschule um die Zulassung zum Studiengang bewirbt, muss wegen der Zulassungsaufgaben zusätzlich einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau C1) erbringen.

<sup>4</sup> Die verlangten Sprachnachweise müssen bis spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Die anerkannten Sprachnachweise (Zertifikate) werden auf der Website der ETH Zürich veröffentlicht.

---

<sup>4</sup> Fassung gemäss Beschluss der Departementskonferenz D-BAUG vom 06.10.2021.

<sup>5</sup> Das erforderliche Sprachniveau richtet sich nach der Skalierung des Europäischen Referenzrahmens (CEFR).

## **2 Spezifische Bestimmungen für die Zulassung und den Eintritt ins Master-Studium**

### **2.1 Spezifische Bestimmungen für die Zulassung zum Master-Studium**

#### **2.1.1 Bachelor-Diplom der ETH Zürich in Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder in Geomatik und Planung**

Die auflagenfreie Zulassung zum Studiengang ist gewährleistet für Personen, die:

- a. ein Bachelor-Diplom der ETH Zürich in Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder in Geomatik und Planung besitzen; oder
- b. an der ETH Zürich im Bachelor-Studiengang Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder Geomatik und Planung eingeschrieben sind.

#### **2.1.2 Bachelor-Diplom einer ausländischen Universität in Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder in Geomatik (und Planung)**

<sup>1</sup> Wer ein Bachelor-Diplom oder einen mindestens gleichwertigen Studienabschluss in Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder in Geomatik (und Planung) einer ausländischen Universität besitzt, muss für die Zulassung zum Studiengang die fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen erfüllen.

<sup>2</sup> Die Zulassung kann mit fachlichen Auflagen verbunden werden.

<sup>3</sup> Die Zulassung ist nicht möglich, wenn:

- a. der Studienabschluss nach Inhalt, Umfang, Qualität oder Fertigniveau nicht demjenigen der ETH Zürich entspricht, oder
- b. die sprachlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

#### **2.1.3 Bachelor-Diplom der ETH Zürich oder einer anderen Universität in einer anderen qualifizierenden Studienrichtung als Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder Geomatik (und Planung)**

<sup>1</sup> Personen mit einem Bachelor-Diplom oder einem mindestens gleichwertigen Studienabschluss der ETH Zürich oder einer anderen Universität in einer anderen qualifizierenden Studienrichtung als Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder Geomatik (und Planung) können zum Studiengang zugelassen werden, sofern sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a. sie haben im Bachelor-Studium sehr gute Studienleistungen erbracht; und
- b. sie erfüllen die sprachlichen Voraussetzungen.

<sup>2</sup> Die Zulassung kann mit fachlichen Auflagen verbunden werden.

<sup>3</sup> Die Zulassung ist nicht möglich, wenn:

- a. die leistungsbezogenen Voraussetzungen nicht erfüllt werden; oder
- b. der Studienabschluss nach Inhalt, Umfang, Qualität oder Fertigniveau nicht demjenigen der ETH Zürich entspricht; oder
- c. die sprachlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden;

## **2.1.4 Bachelor-Diplom einer Schweizer Fachhochschule in einer qualifizierenden Studienrichtung**

<sup>1</sup> Personen mit einem Bachelor-Diplom einer Schweizer Fachhochschule in einer qualifizierenden Studienrichtung können zum Studiengang zugelassen werden, sofern sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a. sie haben im Bachelor-Studium sehr gute Studienleistungen erbracht; und
- b. sie erfüllen die sprachlichen Voraussetzungen.

<sup>2</sup> Eine allfällige Zulassung erfolgt stets mit der Auflage, fehlende fachliche und methodische Kenntnisse durch zusätzliche Studienleistungen im Umfang von mindestens 40 KP auszugleichen.

<sup>3</sup> Die Zulassung ist nicht möglich, wenn:

- a. die leistungsbezogenen Voraussetzungen nicht erfüllt werden; oder
- b. die sprachlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden; oder
- c. zur Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen Auflagen erforderlich wären, die insgesamt mehr als 60 KP umfassen.

## **2.2 Spezifische Bestimmungen für den Eintritt ins Master-Studium**

### **2.2.1 Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom der ETH Zürich in Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder in Geomatik und Planung**

Studierende des ETH-Bachelor-Studiengangs Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder Geomatik und Planung können sich direkt über [www.mystudies.ethz.ch](http://www.mystudies.ethz.ch) in den Studiengang einschreiben. Das Zulassungsverfahren gemäss Ziffer 3 entfällt. Im Einzelnen gilt:

- a. Für die Einschreibung gelten die an der ETH Zürich üblichen Daten und Fristen.
- b. Die Einschreibung ist möglich, sobald für das Bachelor-Diplom insgesamt noch höchstens 60 KP erworben werden müssen. Nachstehend ist aufgeführt, in welchen Lerneinheiten-Kategorien des jeweiligen Bachelor-Studiengangs KP fehlen dürfen und wie hoch die zulässige Anzahl der fehlenden KP sein darf. In der jeweils nicht aufgeführten Kategorie «Grundlagenfächer» müssen die für das Bachelor-Diplom erforderlichen KP vollumfänglich erworben sein:

Für den Bachelor-Studiengang **Raumbezogene Ingenieurwissenschaften** gilt:

<u>Kategorie</u>	<u>zulässige Anzahl fehlender KP</u>
Obligatorische Fächer	16 KP
Wahlmodule	16 KP
Wahlfächer	14 KP
Wissenschaft im Kontext	4 KP
Bachelor-Arbeit	10 KP

Für den Bachelor-Studiengang **Geomatik und Planung** gilt:

<u>Kategorie</u>	<u>zulässige Anzahl fehlender KP</u>
Obligatorische Fächer	36 KP
Wahlmodul	4 KP
Wahlfächer	6 KP
Wissenschaft im Kontext	4 KP
Bachelor-Arbeit	10 KP

- c. Die Zulassung erfolgt provisorisch, solange das Bachelor-Diplom nicht erworben ist. Sie wird widerrufen, wenn das Bachelor-Diplom nicht erworben wird oder nicht erworben werden kann.

## 2.2.2 Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom der ETH Zürich in einer anderen qualifizierenden Studienrichtung als Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder Geomatik und Planung

Für Studierende eines Bachelor-Studiengangs der ETH Zürich (ohne Raumbezogene Ingenieurwissenschaften sowie Geomatik und Planung) mit einem positiven Zulassungsentscheid gilt betreffend Eintritt ins Master-Studium:

- Für die Einschreibung gelten die an der ETH Zürich üblichen Daten und Fristen.
- Sie können sich in den Studiengang einschreiben, sobald sie für das Bachelor-Diplom nur noch jene Anzahl KP erwerben müssen, die eine Einschreibung in den konsekutiven Master-Studiengang der Herkunftsstudienrichtung<sup>6</sup> ermöglicht.
- Die Zulassung erfolgt provisorisch, solange das Bachelor-Diplom nicht erworben ist. Sie wird widerrufen, wenn das Bachelor-Diplom nicht erworben wird oder nicht erworben werden kann.

## 2.2.3 Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom einer anderen Hochschule

Alle Kandidatinnen und Kandidaten mit einem positiven Zulassungsentscheid, die nicht über einen an der ETH Zürich erworbenen Bachelor-Abschluss verfügen, können erst dann in

<sup>6</sup> Die zulässige Anzahl fehlender KP ist im Studienreglement des jeweils konsekutiven Master-Studiengangs festgelegt (z.B.: BSc Architektur → MSc Architektur).

den Studiengang eintreten, wenn sie das vorangegangene (Bachelor-)Studium erfolgreich abgeschlossen haben.

### **3 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren**

<sup>1</sup> Alle Kandidatinnen und Kandidaten – mit Ausnahme der an der ETH Zürich bereits immatrikulierten Studierenden des Bachelor-Studiengangs Raumbezogene Ingenieurwissenschaften oder Geomatik und Planung – müssen eine Bewerbung um Zulassung zum Studiengang einreichen. Die verbindlichen Vorgaben für die Bewerbung, insbesondere die einzureichenden Unterlagen sowie die Daten und Fristen, werden auf der Website der Zulassungsstelle der ETH Zürich ([www.admission.ethz.ch](http://www.admission.ethz.ch)) publiziert.

<sup>2</sup> Die Bewerbung kann zu einem Zeitpunkt erfolgen, an welchem der erforderliche Studienabschluss noch nicht vorliegt.

<sup>3</sup> Auf Bewerbungen wird nicht eingetreten, wenn:

- a. sie nicht frist- oder formgerecht eingereicht werden; oder
- b. allfällige Gebühren nicht entrichtet werden.

<sup>4</sup> Der Zulassungsausschuss des Studienganges überprüft, wie weit die Vorbildung der Kandidatinnen und Kandidaten dem Anforderungsprofil entspricht und formuliert zuhanden der Studiendirektorin/des Studiendirektors einen Antrag auf Zulassung oder Nichtzulassung.

<sup>5</sup> Die Rektorin/der Rektor entscheidet auf Antrag der Studiendirektorin/des Studiendirektors über die Zulassung oder Nichtzulassung.

<sup>6</sup> Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten einen schriftlichen Zulassungsentscheid, einschliesslich der relevanten Informationen zu allfälligen Zulassungsaufgaben.

### **4 Erfüllen von Zulassungsaufgaben**

#### **4.1 Allgemeines**

<sup>1</sup> Die Kandidatinnen und Kandidaten, deren Zulassung mit Auflagen erfolgte, erwerben die verlangten zusätzlichen Kenntnisse vor oder während des Master-Studiums durch Selbststudium oder Unterrichtsbesuch. Die für die einzelnen Auflagenfächer vorgesehenen Leistungskontrollen müssen innerhalb der gesetzten Fristen abgelegt werden.

<sup>2</sup> Werden die Leistungskontrollen nicht bestanden oder die dafür gesetzten Fristen nicht eingehalten, so gilt der Studiengang als endgültig nicht bestanden, was den Ausschluss aus dem Studiengang zur Folge hat.

<sup>3</sup> Die Fristen und Bedingungen für das Ablegen der Leistungskontrollen richten sich nach der Vorbildung der Kandidatinnen und Kandidaten.

## **4.2 Kandidatinnen und Kandidaten mit einem universitären Bachelor-Diplom**

<sup>1</sup> Kandidatinnen und Kandidaten mit einem universitären Bachelor-Diplom müssen sämtliche Leistungskontrollen zu Auflagen spätestens ein Jahr nach Studienbeginn erstmals abgelegt haben. Die Auflagen müssen einschliesslich allfälliger Wiederholung der Leistungskontrollen spätestens eineinhalb Jahre nach Studienbeginn erfüllt sein.

<sup>2</sup> Jede Leistungskontrolle muss einzeln bestanden werden.

<sup>3</sup> Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann nur einmal wiederholt werden.

## **4.3 Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom einer Schweizer Fachhochschule**

<sup>1</sup> Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelor-Diplom einer Schweizer Fachhochschule müssen sämtliche Leistungskontrollen zu Auflagen spätestens ein Jahr nach Studienbeginn erstmals abgelegt haben. Die Auflagen müssen einschliesslich allfälliger Wiederholung der Leistungskontrollen spätestens zwei Jahre nach Studienbeginn erfüllt sein.

<sup>2</sup> Handelt es sich bei den Leistungskontrollen um Sessionsprüfungen, so können diese zu Prüfungsblöcken zusammengefasst werden, sofern sie in derselben Prüfungssession angeboten werden. Die zu einem Prüfungsblock gehörenden Prüfungen müssen stets innerhalb der gleichen Prüfungssession abgelegt werden.

<sup>3</sup> Ein Prüfungsblock ist bestanden, wenn die aus den dazugehörenden Einzelnoten errechnete Durchschnittsnote mindestens 4 beträgt.

<sup>4</sup> Eine nicht bestandene Leistungskontrolle oder ein nicht bestandener Prüfungsblock kann nur einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung eines Prüfungsblocks müssen alle zum Block gehörenden Prüfungen wiederholt werden.